

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der
Gemeinde Lauf vom 21.02.2018, letztmalig geändert mit Satzung vom
21.02.2024

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 37 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 10.02.2025 die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Lauf beschlossen.

§ 1

1. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten beträgt pro Platz und Kalendermonat **437,33 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

Lauf, 11.02.2026


Bettina Kist
Bürgermeisterin



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.